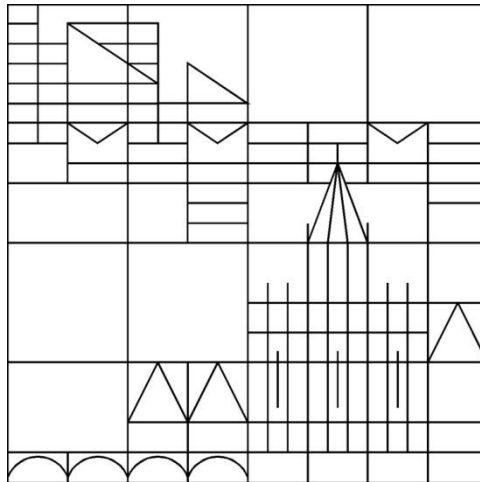


Universität Konstanz
Sektion Politik – Recht – Wirtschaft
Fachbereich Rechtswissenschaften



Modulhandbuch

Master-Studiengang

“Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht“

Studienprogramm / Verwendbarkeit LL.M. „Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht“			Modultitel KN 1.1: Summer School		
Credits	12	Dauer	1 Semester	Anteil des Moduls an der Gesamtnote	abhängig von Anzahl der gewählten Module, vgl. §§ 20 Abs. 1 Nr. 1, 26 der Prüfungsordnung
Modulnote		Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen			
Modul-Einheiten		Einführung in das chinesische Recht Kultur und Geschichte Chinas Interkulturelles Training			
Lernziele		Das Modul soll den Studierenden, die das Masterprogramm an der Universität Konstanz begonnen haben, einen ersten Einblick in das chinesische Recht und die chinesische Kultur und Geschichte vermitteln. Darüber hinaus sollen kommunikative Fähigkeiten in Bezug auf die chinesische Kultur und Sprache verbessert werden. Das Modul stellt somit die Vorbereitung für das Auslandsstudium an der Tongji Universität Shanghai (China) dar.			

Modul-Einheit: Einführung in das chinesische Recht	
DozentIn	Lehrauftrag
Lehrinhalte	Die Modul-Einheit führt in das chinesische Recht ein, den Studierenden wird ein Überblick und Grundzüge des chinesischen Rechts vermittelt. In dieser Weise wird der Umgang mit dem chinesischen Recht, dessen Charakteristika und Terminologie sowie ein Gefühl für die juristische Arbeit in China geschult.
Lehrform / SWS	Vorlesung / 2 SWS
Arbeitsaufwand	90 Arbeitsstunden insgesamt, davon 20 Stunden Präsenzstudium (Vorlesung) und 70 Stunden Vorbereitung und Prüfungsvorbereitung
Credits für diese Einheit	3
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur oder mündliche Prüfung
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Sommersemester
Empfohlenes Semester	1
Pflicht/Wahlpflicht	Pflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Kultur und Geschichte Chinas	
DozentIn	Lehrauftrag
Lehrinhalte	Die Modul-Einheit hat die Kultur und Geschichte zum Inhalt. Sie legt damit insbesondere den Hintergrund des chinesischen Rechts dar und schafft die Grundlage für interkulturelle Kommunikation und die Ausübung juristischer Berufe in China.
Lehrform / SWS	Vorlesung / 2 SWS
Arbeitsaufwand	90 Arbeitsstunden insgesamt, davon 20 Stunden Präsenzstudium (Vorlesung) und 70 Stunden Vorbereitung und Prüfungsvorbereitung

Credits für diese Einheit	3
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur oder mündliche Prüfung
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Sommersemester
Empfohlenes Semester	1
Pflicht/Wahlpflicht	Pflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Interkulturelles Training	
DozentIn	Lehrauftrag
Lehrinhalte	Die Modul-Einheit identifiziert die kulturellen Besonderheiten Chinas und vermittelt den Studierenden diesbezüglich einen sensiblen Umgang. Ihnen wird aufgezeigt, wie sie angemessen auf kulturelle Unterschiede reagieren und damit juristische Arbeiten ausführen können.
Lehrform / SWS	Vorlesung / 2 SWS
Arbeitsaufwand	90 Arbeitsstunden insgesamt, davon 10 Stunden Präsenzstudium (Vorlesung) und 80 Stunden Vorbereitung und Prüfungsvorbereitung
Credits für diese Einheit	3
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur oder mündliche Prüfung
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Sommersemester
Empfohlenes Semester	1
Pflicht/Wahlpflicht	Pflichtveranstaltung

Studienprogramm / Verwendbarkeit LL.M. „Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht“			Modultitel KN 1.2: Sprachkompetenz Chinesisch		
Credits	6	Dauer	1 Semester	Anteil des Moduls an der Gesamtnote	abhängig von Anzahl der gewählten Module, vgl. §§ 20 Abs. 1 Nr. 1, 26 der Prüfungsordnung
Modulnote		siehe unten „Studien-/ Prüfungsleistung“			
Modul-Einheiten		Sprachkompetenz Chinesisch			
Lernziele		Das Modul stellt einheitliche sprachliche Kenntnisse der Studierenden, die das Masterprogramm an der Universität Konstanz begonnen haben, sicher und ermöglicht die Vertiefung der chinesischen Sprache als unerlässliche Voraussetzung für juristisches Studium und Arbeiten in oder mit Bezug zu China. Das Modul kann auch parallel zur Summer School absolviert werden, sofern dies angeboten wird.			

Modul-Einheit: Sprachkompetenz Chinesisch	
DozentIn	Lehrauftrag oder MitarbeiterIn des Sprachlehrinstituts (SLI)
Lehrinhalte	siehe oben
Lehrform / SWS	Vorlesung / 2 SWS
Arbeitsaufwand	180 Arbeitsstunden insgesamt, davon 30 Stunden Präsenzstudium (Vorlesung) 150 Stunden Vorbereitung und Prüfungsvorbereitung
Credits für diese Einheit	6
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur oder mündliche Prüfung
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch und Chinesisch
Häufigkeit des Angebots	nur Sommersemester
Empfohlenes Semester	1
Pflicht/Wahlpflicht	Pflichtveranstaltung

Studienprogramm / Verwendbarkeit LL.M. „Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht“		Modultitel KN 1.3: Grundlagen des internationalen Wirtschaftsrechts			
Credits	12	Dauer	1 Semester	Anteil des Moduls an der Gesamtnote	abhängig von Anzahl der gewählten Module, vgl. §§ 20 Abs. 1 Nr. 1, 26 der Prüfungsordnung
Modulnote		Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen in den zwei gewählten Modul-Einheiten			
Modul-Einheiten		<p>Grundlagen des privaten Wirtschaftsrechts</p> <p>Internationales Wirtschaftsrecht</p> <p>Deutsches und Europäisches Insolvenzrecht</p> <p>Einführung in das internationale Steuerrecht</p> <p>Wirtschaftsstrafrecht AT und Umweltstrafrecht</p> <p>Wirtschaftsstrafrecht Besonderer Teil</p> <p>Europäisches und internationales Strafrecht</p> <p>Recht der grenzüberschreitenden Wirtschaftstätigkeit im EU-Binnenmarkt</p> <p>Öffentliches Wirtschaftsrecht</p> <p>Internationales und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht</p> <p>Internationales Privatrecht (Vertiefung)</p>			
Lernziele		Das Modul dient dem Erlangen von Fachwissen im internationalen Wirtschaftsrecht in den von den Studierenden, die das Masterprogramm an der Universität Konstanz begonnen haben, gewählten Bereichen.			

Modul-Einheit: Grundlagen des privaten Wirtschaftsrechts	
DozentIn	ProfessorInnen des Fachbereichs
Lehrinhalte	<p>Die dem Grundlagenmodul zuzurechnende Veranstaltung verfolgt einen doppelten Zweck: Zum einen soll sie für diejenigen Studierenden, die sich für eine Vertiefung im Bereich „Unternehmen und Finanzen“ oder „Internationale Personen- und Wirtschaftsbeziehungen“ entscheiden, eine Einführung in das Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht verschaffen. Eine Vermittlung der Grundbegriffe jener Veranstaltungen macht etwa die Hälfte der Gesamtveranstaltung aus.</p> <p>Zum anderen sollen alle Studierenden – auch und gerade diejenigen, welche das „Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht“ vertiefen wollen – die verbindenden Elemente innerhalb der disparaten Materie des privaten Wirtschaftsrechts kennenlernen. Diese sind im Kern auf die Verbindung klassisch privatrechtlicher Regelungsstrukturen mit der an sich nach überkommener Auffassung im öffentlichen Recht verwurzelten Aufgabe, Allgemeininteressen angemessen Rechnung zu tragen, zurückzuführen. Die prominente Bedeutung, die insoweit dem Wettbewerbsschutz zukommt, macht eine Befassung mit dessen ökonomischen Grundlagen erforderlich. Daneben sind verschiedene methodische Besonderheiten (Einsatz von Generalklauseln; Prognoseentscheidungen und wirtschaftspolitische Gestaltungsfreiräume; funktionale Auslegung) auf das Ziel des Wettbewerbsschutzes zurückzuführen. Ein weiterer Gesichtspunkt, der eine gemeinsame Darstellung der verschiedenen Gebiete des Wirtschaftsprivatrechts trägt, ist in der Fortsetzung der Schutzzweckproblematik auf der Sanktionenebene zu erkennen.</p>
Lehrform / SWS	Vorlesung / 2 SWS
Arbeitsaufwand	180 Arbeitsstunden insgesamt, davon 30 Stunden Präsenzstudium (Vorlesung) 150 Stunden Vorbereitung und Prüfungsvorbereitung
Credits für diese Einheit	6

Studien- / Prüfungsleistung	Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Sommersemester
Empfohlenes Semester	1
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Internationales Wirtschaftsrecht	
DozentIn	ProfessorInnen des Fachbereichs
Lehrinhalte	Die Veranstaltung behandelt die international privat- und verfahrensrechtlichen Aspekte des Wirtschaftsrechts. Im Mittelpunkt stehen daher das internationale Immaterialgüter-recht (unter Einbeziehung der einschlägigen Staatsverträge, z.B. Pariser Verbandsüber-einkunft), das internationale Kartellrecht und IPR des unlauteren Wettbewerbs, jeweils unter Einbeziehung des internationalen Prozessrechts (internationale Zuständigkeit, grenzüberschreitender einstweiliger Rechtsschutz). Ferner werden die wichtigsten Instrumente des internationalen Privat- und Verfahrensrechts zum Schutz von Verbrauchern bei grenzüberschreitenden Geschäften vorgestellt.
Lehrform / SWS	Vorlesung / 2 SWS
Arbeitsaufwand	180 Arbeitsstunden insgesamt, davon 30 Stunden Präsenzstudium (Vorlesung) 150 Stunden Vorbereitung und Prüfungsvorbereitung
Credits für diese Einheit	6
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Sommersemester
Empfohlenes Semester	1
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Deutsches und Europäisches Insolvenzrecht	
DozentIn	Lehrauftrag
Lehrinhalte	Gegenstand des Kurses sind grenzüberschreitende Insolvenzverfahren in der Europäischen Union; im Mittelpunkt steht die Europäische Insolvenzverordnung, die Fragen der internationalen Zuständigkeit und Anerkennung, vor allem aber auch kollisionsrechtliche Regelung enthält. Behandelt werden dabei vor allem auch die für die Rechtspraxis wichtigen Fragen der Behandlung von Sicherungsrechten in der (grenzüberschreitenden) Insolvenz. Der Kurs steht damit auch in engem Zusammenhang mit dem Kurs „Internationales Privatrecht – Vertiefung“ und den kollisionsrechtlichen Fragen des Sachenrechts.
Lehrform / SWS	Vorlesung / 1 SWS
Arbeitsaufwand	90 Stunden insgesamt, davon 15 Stunden Präsenzstudium (Vorlesung) und 75 Stunden Vorbereitung und Prüfungsvorbereitung
Credits für diese Einheit	3

Studien- / Prüfungsleistung	Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Sommersemester
Empfohlenes Semester	1
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Einführung in das internationale Steuerrecht	
DozentIn	ProfessorIn des Fachbereichs
Lehrinhalte	Im Rahmen der Veranstaltung sollen die nationalen rechtlichen Grundlagen für steuerrechtliche Sachverhalte mit Auslandsberührung vermittelt werden. Schwerpunkt sollen dabei die Aktivitäten ausländischer Unternehmer in Deutschland (Beschränkte Steuerpflicht – §§ 49 ff. EStG) und der deutschen Unternehmer im Ausland (§§ 34c, 34d EStG, § 26 KStG sowie AStG) sein. Ergänzend soll auf die Rechtsnatur, die Struktur und die Wirkungsweise von DBA eingegangen werden. Grundlage dafür soll das Musterabkommen der OECD in der jeweils aktuellen Fassung sein. Die Veranstaltung setzt Grundkenntnisse im Unternehmenssteuerrecht I voraus.
Lehrform / SWS	Vorlesung / 1 SWS
Arbeitsaufwand	90 Stunden insgesamt, davon 15 Stunden Präsenzstudium (Vorlesung) und 75 Stunden Vorbereitung und Prüfungsvorbereitung
Credits für diese Einheit	3
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Sommersemester
Empfohlenes Semester	1
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Wirtschaftsstrafrecht AT und Umweltstrafrecht	
DozentIn	ProfessorIn des Fachbereichs
Lehrinhalte	Diese Vorlesung befasst sich mit dogmatischen Grundfragen etwa zur Tatbestandsbildung, -auslegung und -bestimmtheit. Ferner spielen hier die Zurechnungsprobleme eine zentrale Rolle, die sich im Zusammenhang mit der Begehung von Straftaten in der arbeitsteiligen Wirtschaft ergeben, insbesondere die Garantenstellung von Betriebsinhabern, Kausalitätsfragen, die strafrechtliche Vertreterhaftung nach § 14 StGB, der Tatbestand der Aufsichtspflichtverletzung in Unternehmen (§ 130 OWiG) und die Problematik von strafrechtlichen Sanktionen gegen das Unternehmen selbst (§ 30 OWiG). Schließlich gehören auch die wirtschaftsstrafrechtlich relevanten Sanktionen in ihren Grundzügen zum Inhalt der Vorlesung.
Lehrform / SWS	Vorlesung / 2 SWS
Arbeitsaufwand	180 Stunden insgesamt, davon 30 Stunden Präsenzstudium (Vorlesung) und 150 Stunden Vorbereitung und Prüfungsvorbereitung

Credits für diese Einheit	6
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Sommersemester
Empfohlenes Semester	1
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Wirtschaftsstrafrecht Besonderer Teil	
DozentIn	ProfessorIn des Fachbereichs
Lehrinhalte	Hier wird ein Überblick über die straf- und bußgeldbewehrten Normen gegeben, die dem Schutz der staatlichen Finanzwirtschaft, dem Schutz der Volkswirtschaft, dem Schutz der Betriebswirtschaft und dem Schutz der Allgemeinheit und des Verbrauchers dienen. Vertieft behandelt werden neben den klassischen, auch bei Wirtschaftskriminalität einschlägigen Straftatbeständen (§§ 263, 266 StGB, z.B. Ausschreibungsbetrug, GmbH-Untreue) diejenigen wirtschaftsstrafrechtlichen Tatbestände des StGB, die insbesondere durch das 1. und 2. Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität in das StGB eingestellt worden sind (z.B. §§ 202a, 263a, 264, 264a, 265b, 266a, 266b, 269, 283 ff. StGB). Einen wichtigen Schwerpunkt bilden auch das Wettbewerbsstrafrecht und die Korruptionsdelikte.
Lehrform / SWS	Vorlesung / 2 SWS
Arbeitsaufwand	180 Stunden insgesamt, davon 30 Stunden Präsenzstudium (Vorlesung) und 150 Stunden Vorbereitung und Prüfungsvorbereitung
Credits für diese Einheit	6
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Wintersemester
Empfohlenes Semester	1
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Europäisches und internationales Strafrecht	
DozentIn	ProfessorIn des Fachbereichs
Lehrinhalte	Der Kurs gibt zunächst einen Überblick über das sog. Internationale Strafrecht (Strafanwendungsrecht), d.h. den Geltungsbereich des deutschen Strafrechts (§§ 3 ff. StGB). Ziel des Kurses ist es ferner, diejenigen Bereiche aufzuzeigen, in denen ein eigenständiges Europäisches Straf- und Strafprozessrecht bereits existiert bzw. europäisches Recht das nationale Straf- und Strafprozessrecht zumindest beeinflusst. Behandelt werden insoweit das EU-Strafrecht und die Europäische Menschenrechtskonvention.
Lehrform / SWS	Vorlesung / 2 SWS
Arbeitsaufwand	180 Stunden insgesamt, davon 30 Stunden Präsenzstudium (Vorlesung) und

	150 Stunden Vorbereitung und Prüfungsvorbereitung
Credits für diese Einheit	6
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Sommersemester
Empfohlenes Semester	1
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Recht der grenzüberschreitenden Wirtschaftstätigkeit im EU-Binnenmarkt	
DozentIn	ProfessorIn des Fachbereichs
Lehrinhalte	In Vertiefung der Pflichtvorlesungen zum Europarecht behandelt die Veranstaltung die Vorgaben des Unionsrechts für die grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit. Ziel ist die Vermittlung der Rahmenbedingungen für die vertiefte Behandlung ausgewählter Rechtsfragen in den Spezialmodulen des Schwerpunktbereichs. Erster Gegenstand sind die Grundfreiheiten des Binnenmarkts mit der ergänzenden Rechtsharmonisierung zur Gewährleistung des freien Verkehrs von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital. Zweiter Schwerpunkt sind die Diskriminierungsverbote des Gemeinschafts-rechts unter Einschluss der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Unionsbürgerschaft sowie den Regeln für Drittstaatsangehörige. Abschließend werden ausgewählte Marktordnungspolitiken behandelt. Die Veranstaltung richtet sich an Studierende der Schwerpunkte 1 und 4 sowie Erasmus- und Nebenfachstudierende.
Lehrform / SWS	Vorlesung / 2 SWS
Arbeitsaufwand	180 Stunden insgesamt, davon 30 Stunden Präsenzstudium (Vorlesung) und 150 Stunden Vorbereitung und Prüfungsvorbereitung
Credits für diese Einheit	6
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Wintersemester
Empfohlenes Semester	1
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Öffentliches Wirtschaftsrecht	
DozentIn	ProfessorIn des Fachbereichs
Lehrinhalte	In der Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht werden zunächst die verfassungs-, europa- und verwaltungsrechtlichen Grundlagen des öffentlichen Wirtschaftsrechts gelehrt. Aus dem Wirtschaftsverfassungsrecht zählen zu diesen Grundlagen u.a. die Berufs- und die Eigentumsfreiheit des Grundgesetzes. Im Europarecht baut die Vorlesung auf den Kenntnissen aus den Vorlesungen Europarecht I + II auf und vertieft diese. Sie wird durch die Vorlesung Grenzüberschreitende

	<p>Wirtschaftstätigkeit im EG-Binnenmarkt ergänzt. Aus dem Verwaltungsrecht gehören zu den Grundlagen vornehmlich die Aufgaben der nationalen und europäischen Wirtschaftsverwaltung (z. B. Gefahrenabwehr, Wirtschaftsförderung, Kartellaufsicht, Wirtschaftslenkung), ihre Organisation (Europäische Behörden, staatliche Verwaltung und Selbstverwaltung), die Handlungsinstrumente (Ge- und Verbote, Steuern und Subventionen, kooperatives Verwaltungshandeln, Vergabe öffentlicher Aufträge, wirtschaftliche Betätigung des Staates, insbesondere der Gemeinden) und die Rechtsfragen der Privatisierung und Regulierung, jeweils einschließlich des Rechtsschutzes.</p> <p>Auf dieser Grundlage werden ausgewählte Bereiche des Besonderen Wirtschaftsrechts erarbeitet. Hierzu zählen das allgemeine und besondere Gewerberecht (z.B. Handwerks- und Gaststättenrecht) sowie das Recht infrastrukturegebundener Leistungserbringung und ihrer Regulierung (Telekommunikation, Verkehr, Versorgung). Bezüge zum Umwelt- und Planungsrecht (Immissionsschutzrecht, Infrastrukturplanung) werden skizziert.</p>
Lehrform / SWS	Vorlesung / 3 SWS
Arbeitsaufwand	270 Stunden insgesamt, davon 45 Stunden Präsenzstudium (Vorlesung) und 225 Stunden Vorbereitung und Prüfungsvorbereitung
Credits für diese Einheit	9
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Wintersemester
Empfohlenes Semester	1
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Internationales und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht	
DozentIn	ProfessorIn des Fachbereichs
Lehrinhalte	<p>Im ersten Teil der Lehrveranstaltung werden zunächst die kollisionsrechtlichen Bezüge und sachrechtlichen Implikationen von grenzüberschreitenden Arbeitsverhältnissen dargelegt. Darin schließt sich im zweiten Teil der Vorlesung die Grundlagen des europäischen Arbeitsrechts an. Ausgangspunkt der Erörterung sind die Behandlung der Grundfreiheiten des EG-Vertrags, und hier insbesondere die Dienstleistungsfreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie das grundsätzliche Verbot der Diskriminierung im Arbeitsleben, insbesondere wegen des Geschlechts. Einen weiteren wichtigen Abschnitt stellen die Kompetenzgrundlagen der EG sowie die Rechtsetzungsinstrumente der EG im Arbeitsrecht dar. Auf dieser Basis werden im dritten Teil der Lehrveranstaltung konkrete Rechtssetzungsmaßnahmen der EG erörtert. Aus dem Bereich des Individualarbeitsrechts werden hierbei insbesondere die Betriebsübergangsrichtlinie, die zahlreichen Gleichbehandlungsrichtlinien, die Nachweisrichtlinie sowie weitere den Bestandsschutz des Arbeitsverhältnisses betreffende Rechtssetzungsakte und deren Auswirkungen auf das Individualarbeitsrecht besprochen. Im kollektiv-arbeitsrechtlichen Bereich ist insbesondere von Bedeutung die Richtlinie über Europäische Betriebsräte. Ein weiterer Gegenstandsbereich der Lehrveranstaltung ist das europäische Arbeitsschutzrecht, welches das deutsche System des Arbeitsschutzes weithin überlagert hat.</p> <p>Im Bereich des Sozialrechts werden zum Europäischen Sozialrecht die EG-rechtlichen Regelungen behandelt, die unter den Mitgliedsstaaten gelten und das Sozialrecht der Mitgliedsstaaten betreffen. Unterschieden wird hier zwischen dem sogenannten koordinierenden und dem sogenannten harmonisierenden</p>

	Sozialrecht. Das Internationale Sozialrecht befasst sich mit dem Teil des nationalen Sozialrechts, das die Frage seiner Geltung im Verhältnis zu anderen (Sozial)Rechtsordnungen bei internationalen Sachverhalten regelt.
Lehrform / SWS	Vorlesung / 2 SWS
Arbeitsaufwand	180 Stunden insgesamt, davon 30 Stunden Präsenzstudium (Vorlesung) und 150 Stunden Vorbereitung und Prüfungsvorbereitung
Credits für diese Einheit	6
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Wintersemester
Empfohlenes Semester	1
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Internationales Privatrecht (Vertiefung)	
DozentIn	ProfessorIn des Fachbereichs
Lehrinhalte	Die Vorlesung knüpft an die Vorlesung IPR (Grundlagen) an. In überwiegend fallorientierter Darstellung werden wichtige Bereiche des Besonderen Teils des IPR vorwiegend anhand aktueller höchstrichterlicher Rechtsprechung vertieft (insbesondere Vertragsrecht, Deliktsrecht, Sachenrecht, Familienrecht, Erbrecht und Gesellschaftsrecht). Probleme des Allgemeinen Teils des IPR werden in diesem Rahmen wiederholt und vertieft. Besondere Bedeutung kommt dem stetigen Prozess der Europäisierung des Kollisionsrechts zu. Es werden Bezüge hergestellt zum Internationalen Verfahrensrecht und auch zum Einheitsrecht (etwa CISG). Eine wichtige Rolle spielen die Grundfreiheiten des AEUV. Ein besonderes Augenmerk gilt auch hier der Frage, welcher rechtsgestaltende Spielraum in der Rechtspraxis bleibt und wie er genutzt werden kann.
Lehrform / SWS	Vorlesung / 2 SWS
Arbeitsaufwand	180 Stunden insgesamt, davon 30 Stunden Präsenzstudium (Vorlesung) und 150 Stunden Vorbereitung und Prüfungsvorbereitung
Credits für diese Einheit	6
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Wintersemester
Empfohlenes Semester	1
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Studienprogramm / Verwendbarkeit LL.M. „Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht“		Modultitel TJ 1: Vorbereitungssemester der Tongji-Studienbeginner			
Credits	60	Dauer	1 Semester	Anteil des Moduls an der Gesamtnote	abhängig von Anzahl der gewählten Module, vgl. §§ 20 Abs. 1 Nr. 1, 26 der Prüfungsordnung
Modulnote		Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen			
Modul-Einheiten		Module nach Maßgabe der an der Tongji Universität Shanghai geltenden Prüfungs- und Studienordnung.)			
Lernziele		Das Modul soll die Studierenden, die das Masterprogramm an der Tongji Universität Shanghai begonnen haben, auf das Auslandsjahr an der Universität Konstanz vorbereiten und ihre juristischen Fähigkeiten schulen.			

Studienprogramm / Verwendbarkeit LL.M. „Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht“				Modultitel KN 2.1: Mandarin as First Foreign Language (Public Degree Course)	
Credits	18	Dauer	2 Semester	Anteil des Moduls an der Gesamtnote	abhängig von Anzahl der gewählten Module, vgl. §§ 20 Abs. 1 Nr. 1, 26 der Prüfungsordnung
Modulnote		siehe unten „Studien-/Prüfungsleistung“			
Modul-Einheiten		Mandarin as First Foreign Language			
Lernziele		Die Modul-Einheit stellt einheitliche sprachliche Kenntnisse der Studierenden, die das Masterprogramm an der Universität Konstanz begonnen haben, sicher und ermöglicht die Vertiefung der chinesischen Sprache als unerlässliche Voraussetzung für juristisches Studium und Arbeiten in oder mit Bezug zu China.			

Modul-Einheit: Mandarin as First Foreign Language	
DozentIn	ProfessorIn oder wissenschaftliche MitarbeiterIn des Fachbereichs
Lehrinhalte	Siehe oben: Lernziele
Lehrform / SWS	Vorlesung / 6 SWS
Arbeitsaufwand	540 Arbeitsstunden insgesamt, davon 108 Kontaktstunden
Credits für diese Einheit	18
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur oder mündliche Prüfung
Voraussetzungen	keine
Sprache	Englisch und Chinesisch
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Empfohlenes Semester	3 und 4
Pflicht/Wahlpflicht	Pflichtveranstaltung

Studienprogramm / Verwendbarkeit LL.M. „Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht“			Modultitel KN 2.2: Overview of China (Public Degree Courses)		
Credits	9	Dauer	1 Semester	Anteil des Moduls an der Gesamtnote	abhängig von Anzahl der gewählten Module, vgl. §§ 20 Abs. 1 Nr. 1, 26 der Prüfungsordnung
Modulnote		siehe unten „Studien-/Prüfungsleistung“			
Modul-Einheiten		Overview of China			
Lernziele		Das Modul soll den Studierenden, die das Masterprogramm an der Universität Konstanz begonnen haben, einem generellen Überblick über Geschichte und Kultur Chinas vermitteln.			

Modul-Einheit: Overview of China	
DozentIn	ProfessorIn oder wissenschaftliche MitarbeiterIn des Fachbereichs
Lehrinhalte	Siehe oben: Lernziele
Lehrform / SWS	Vorlesung / 3 SWS
Arbeitsaufwand	270 Arbeitsstunden insgesamt, davon 54 Kontaktstunden
Credits für diese Einheit	9
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur oder mündliche Prüfung
Voraussetzungen	keine
Sprache	Englisch und Chinesisch
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Empfohlenes Semester	3 und 4
Pflicht/Wahlpflicht	Pflichtveranstaltung

Studienprogramm / Verwendbarkeit LL.M. „Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht“		Modultitel KN 2.3: Juristische Kurse an der Tongji Universität			
Credits	33	Dauer	2 Semester	Anteil des Moduls an der Gesamtnote	abhängig von Anzahl der gewählten Module, vgl. §§ 20 Abs. 1 Nr. 1, 26 der Prüfungsordnung
Modulnote	Durchschnitt der Prüfungsleistungen aus den drei gewählten degree-Modulen (eines mit einem Umfang von 9 ECTS, zwei mit 6 ECTS) sowie den zwei gewählten non-degree-Modulen. Wahlweise kann ein 6 ECTS non-degree-Modul durch ein zweimonatiges Praktikum ersetzt (12 ECTS) werden.				
Modul-Einheiten	degree-Module mit 9 ECTS: Chinese Economic Law Chinese Criminal Law degree-Module mit 6 ECTS: Chinese Legal System Chinese Company Law Chinese IP Law-Patent and Trademark Chinese Civil Law non-degree-Module: Chinese Contract Law Chinese Arbitration Law Financial and Taxation Law in China Competition Law Practice of Intellectual Property in China Chinese Conflicts Law International Technology Transfer and License Agreement Chinese Copyright Law Chinese Foreign Trade Law Chinese Laws and Regulations of Health Industry International and Chinese Business Arbitration Law and Practice Praktikum				
Lernziele	Das Modul ermöglicht den Studierenden, die das Masterprogramm an der Universität Konstanz begonnen haben, die Erlangung von Kenntnissen über das chinesische Recht.				

Modul-Einheit: Seminar on Chinese Economic Law	
DozentIn	Prof. Sun Xiaomin
Lehrinhalte	Diese Einheit befasst sich mit dem chinesischen Wirtschaftsrecht. Sie behandelt dessen Grundlagen, Personen und Objekte, das chinesische Verbraucherschutz-, Produkthaftungs-, Wettbewerbs-, Preis-, Finanz- und Steuerrecht.
Lehrform / SWS	Seminar / 3 SWS
Arbeitsaufwand	270 Arbeitsstunden insgesamt, davon 54 Kontaktstunden
Credits für diese Einheit	9
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur oder Hausarbeit
Voraussetzungen	keine
Sprache	Englisch
Häufigkeit des Angebots	nur Sommersemester

Empfohlenes Semester	4
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Chinese Criminal Law	
DozentIn	Prof. Jin Zegang, Dr. Xie Yan
Lehrinhalte	Diese Einheit hat das chinesische Strafrecht im Fokus. Behandelt werden der allgemeine und besondere Teil des chinesischen Strafgesetzbuches. Die Studierenden erlernen darüber hinaus die Beurteilung von Fällen aus der Perspektive des Richters.
Lehrform / SWS	Seminar und Fallstudien / 3 SWS
Arbeitsaufwand	270 Arbeitsstunden insgesamt, davon 54 Kontaktstunden
Credits für diese Einheit	9
Studien- / Prüfungsleistung	Hausarbeit
Voraussetzungen	keine
Sprache	Englisch
Häufigkeit des Angebots	nur Wintersemester
Empfohlenes Semester	3
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Chinese Legal System	
DozentIn	Prof. Wang Wieda, Prof. Hu Jie Ren
Lehrinhalte	Diese Einheit hat die Geschichte und aktuelle Entwicklung der chinesischen Rechtsordnung im Blick, vor allem im Hinblick auf das Verfassungsrecht (z.B. Bürgerrechte, Justizsystem), Verwaltungsrecht und Sozialrecht. Die Studierenden erlernen die Grundlagen der chinesischen Rechtsordnung.
Lehrform / SWS	Seminar / 2 SWS
Arbeitsaufwand	180 Arbeitsstunden insgesamt, davon 36 Kontaktstunden
Credits für diese Einheit	6
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur
Voraussetzungen	keine
Sprache	Englisch
Häufigkeit des Angebots	nur Wintersemester
Empfohlenes Semester	4
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Chinese Company Law	
DozentIn	Prof. Gao Xujun
Lehrinhalte	Diese Einheit führt in die chinesischen Rechtsformen für Unternehmen ein und behandelt die chinesischen Normen für deren Gründung, Führung und

	Finanzierung. Sie berücksichtigt die grundlegenden Änderungen durch die Reform 2005 und geht auf neue Fragestellungen, wie die Aktionärsklage und die Vermögensumstrukturierung bei börsennotierten Unternehmen, ein.
Lehrform / SWS	Seminar / 2 SWS
Arbeitsaufwand	180 Stunden insgesamt, davon 36 Kontaktstunden
Credits für diese Einheit	6
Studien- / Prüfungsleistung	Hausarbeit
Voraussetzungen	keine
Sprache	Englisch
Häufigkeit des Angebots	nur Wintersemester
Empfohlenes Semester	3
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Chinese IP Law-Patent and Trademark	
DozentIn	Prof. Shan Xiaoguang
Lehrinhalte	Diese Einheit adressiert die Grundlagen und Streitfragen des Patent- und Markenrechts. Der Kurs beginnt mit einer Einführung in das Immaterialgüterrecht, insbesondere Patente, Marken, Geschäftsgeheimnisse und Designs. Anschließend werden vertieft Patente generell, medizinische Patente, Herausforderungen im Technologietransfer und der Schutz von Marken im Internet behandelt.
Lehrform / SWS	Seminar / 2 SWS
Arbeitsaufwand	180 Stunden insgesamt, davon 36 Kontaktstunden
Credits für diese Einheit	6
Studien- / Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung oder Klausur
Voraussetzungen	keine
Sprache	Englisch
Häufigkeit des Angebots	nur Sommersemester
Empfohlenes Semester	4
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Chinese Civil Law	
DozentIn	Dr. Chen Jielei, Liu Di
Lehrinhalte	Diese Einheit veranschaulicht die Prinzipien und Hauptinhalte des chinesischen Zivilrechts speziell für internationale Studierende. Insbesondere werden zivilrechtliche Verbindungen, Handlungsformen und Eigentumsrechte behandelt. Weiter wird die zivilrechtliche Nachfolge und Haftung thematisiert.
Lehrform / SWS	Seminar, Vorlesungen, Fallstudien, Gruppenarbeit und Vorträge / 2 SWS
Arbeitsaufwand	180 Stunden insgesamt, davon 36 Kontaktstunden
Credits für diese Einheit	6

Studien- / Prüfungsleistung	Hausarbeit
Voraussetzungen	keine
Sprache	Englisch
Häufigkeit des Angebots	nur Wintersemester
Empfohlenes Semester	4
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Chinese Contract Law	
DozentIn	Prof. Gao Xujun
Lehrinhalte	Diese Einheit hat das chinesische Vertragsrecht im Fokus. Die Studierenden erlernen Theorie und Rahmen des chinesischen Vertragsrechts und dessen Anwendung durch die chinesischen Gerichte.
Lehrform / SWS	Seminar und Fallstudien / 2 SWS
Arbeitsaufwand	180 Arbeitsstunden insgesamt, davon 36 Kontaktstunden
Credits für diese Einheit	6
Studien- / Prüfungsleistung	Hausarbeit
Voraussetzungen	keine
Sprache	Englisch
Häufigkeit des Angebots	nur Wintersemester
Empfohlenes Semester	3
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Chinese Arbitration Law	
DozentIn	Dr. Qiu Yichuan
Lehrinhalte	Diese Einheit erklärt den Studierenden die chinesischen und internationalen Regelungen, welche die schiedsgerichtliche Arbeit in China bestimmen.
Lehrform / SWS	Seminar / 2 SWS
Arbeitsaufwand	180 Stunden insgesamt, davon 36 Kontaktstunden
Credits für diese Einheit	6
Studien- / Prüfungsleistung	Hausarbeit
Voraussetzungen	keine
Sprache	Englisch
Häufigkeit des Angebots	nur Wintersemester
Empfohlenes Semester	4
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Financial and Taxation Law in China	
---	--

DozentIn	Prof. Sun Xiaomin
Lehrinhalte	Diese Einheit hat das chinesische Bank-, Wertpapier, Versicherungs- und Finanzrecht im Blick. Außerdem werden Umsatz-, Verbrauchs-, Gewerbe- und die Körperschaftseinkommenssteuer behandelt. Darüber hinaus sind die Zölle und Individualeinkommenssteuer Themen der Einheit.
Lehrform / SWS	Seminar / 2 SWS
Arbeitsaufwand	180 Arbeitsstunden insgesamt, davon 36 Kontaktstunden
Credits für diese Einheit	6
Studien- / Prüfungsleistung	Hausarbeit oder Klausur
Voraussetzungen	keine
Sprache	Englisch
Häufigkeit des Angebots	nur Sommersemester
Empfohlenes Semester	3
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Chinese Competition Law	
DozentIn	Prof. Yu Xinmiao
Lehrinhalte	Diese Einheit hat das chinesische Lauterkeits- und Kartellrecht zum Gegenstand und vergleicht es mit den europäischen Regelungen.
Lehrform / SWS	Seminar / 2 SWS
Arbeitsaufwand	180 Stunden insgesamt, davon 36 Kontaktstunden
Credits für diese Einheit	6
Studien- / Prüfungsleistung	Hausarbeit
Voraussetzungen	keine
Sprache	Englisch
Häufigkeit des Angebots	nur Wintersemester
Empfohlenes Semester	3
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Practice of Intellectual Property in China	
DozentIn	Prof. Cheng Deli
Lehrinhalte	Diese Einheit adressiert den Schutz geistigen Eigentums in China. Zunächst behandelt eine Einführung die chinesischen Regelungen für das geistige Eigentum, bevor die Kenntnisse durch Fallstudien vertieft werden. Geplant sind außerdem Gastvorträge chinesischer Anwälte, Richter und Verwaltungsbeamter.
Lehrform / SWS	Seminar und Fallstudien / 2 SWS
Arbeitsaufwand	180 Stunden insgesamt, davon 36 Kontaktstunden
Credits für diese Einheit	6
Studien- / Prüfungsleistung	Hausarbeit und Fallanalysen

Voraussetzungen	keine
Sprache	Englisch
Häufigkeit des Angebots	nur Wintersemester
Empfohlenes Semester	4
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Chinese Conflicts Law	
DozentIn	Prof. Yu Xinmiao
Lehrinhalte	Diese Einheit behandelt das chinesische internationale Privatrecht (IPR) und vergleicht es mit dem europäischen internationalen Privatrecht.
Lehrform / SWS	Seminar, Vorlesungen und Vorträge / 2 SWS
Arbeitsaufwand	180 Arbeitsstunden insgesamt, davon 36 Kontaktstunden
Credits für diese Einheit	6
Studien- / Prüfungsleistung	Hausarbeit
Voraussetzungen	keine
Sprache	Englisch
Häufigkeit des Angebots	nur Sommersemester
Empfohlenes Semester	4
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: International Technology Transfer and License Agreement	
DozentIn	Prof. Liu Xiaohai
Lehrinhalte	Diese Einheit beinhaltet die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen, die nötig sind, um die typischen Klauseln in internationalen Lizenz- und Technologietransfervereinbarungen zu verstehen. Weiter wird die Lizenzierungspraxis in Europa, den USA und China verglichen.
Lehrform / SWS	Seminar / 2 SWS
Arbeitsaufwand	180 Stunden insgesamt, davon 36 Kontaktstunden
Credits für diese Einheit	6
Studien- / Prüfungsleistung	Hausarbeit
Voraussetzungen	keine
Sprache	Englisch
Häufigkeit des Angebots	nur Sommersemester
Empfohlenes Semester	4
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Chinese Copyright Law	
DozentIn	Prof. Zhang Taolue

Lehrinhalte	Diese Einheit behandelt das chinesische Urheberrecht, insbesondere den Inhalt des Urheberrechts, seine Inhaberschaft, Lizenzierung und Verletzung. Geplant ist ein Besuch des zuständigen Gerichts oder der Verwaltungsbehörde.
Lehrform / SWS	Seminar / 2 SWS
Arbeitsaufwand	180 Stunden insgesamt, davon 36 Kontaktstunden
Credits für diese Einheit	6
Studien- / Prüfungsleistung	Hausarbeit
Voraussetzungen	keine
Sprache	Englisch
Häufigkeit des Angebots	nur Sommersemester
Empfohlenes Semester	4
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Chinese Foreign Trade Law	
DozentIn	Prof. Shihua
Lehrinhalte	Diese Einheit thematisiert das chinesische Außenhandelsrecht und lehrt die Studierenden die wichtigsten Streitbeilegungsmethoden im Hinblick auf den chinesischen Außenhandel.
Lehrform / SWS	Seminar / 2 SWS
Arbeitsaufwand	180 Stunden insgesamt, davon 36 Kontaktstunden
Credits für diese Einheit	6
Studien- / Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung und Klausur
Voraussetzungen	keine
Sprache	Englisch
Häufigkeit des Angebots	nur Sommersemester
Empfohlenes Semester	4
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Chinese Laws and Regulations of Health Industry	
DozentIn	Prof. Song Xiaoting
Lehrinhalte	Diese Einheit zeigt die chinesischen Regelungen auf, die für in- und ausländische Medizininstitutionen und ihre Angestellten gelten. Darüber hinaus werden medizinische Behandlungsfehler und deren prozessuale Durchsetzung adressiert. Außerdem werden die maßgeblichen Regelungen für die Ernährungs- und Pharmaindustrie behandelt. Des Weiteren stehen die traditionelle chinesische Medizin und öffentliche Gesundheitsvorsorge im Fokus.
Lehrform / SWS	Seminar / 2 SWS
Arbeitsaufwand	180 Stunden insgesamt, davon 36 Kontaktstunden
Credits für diese Einheit	6
Studien- / Prüfungsleistung	Hausarbeit

Voraussetzungen	keine
Sprache	Englisch
Häufigkeit des Angebots	nur Sommersemester
Empfohlenes Semester	4
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: International and Chinese Business Arbitration Law and Practice	
DozentIn	Prof. Liu Xiaohai
Lehrinhalte	Diese Einheit behandelt die maßgeblichen Regelwerke für die internationale Schiedstätigkeit in China, insbesondere die der International Bar Association über die Aufnahme von Beweisen, das Modellgesetz für Schiedsverfahren der United Nations Commission on International Trade Law (UNCITRAL) und der UN-Konvention über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedsurteile. Darüber hinaus werden die Regelungen der chinesischen Schiedsinstitutionen thematisiert.
Lehrform / SWS	Seminar / 2 SWS
Arbeitsaufwand	180 Stunden insgesamt, davon 36 Kontaktstunden
Credits für diese Einheit	6
Studien- / Prüfungsleistung	Hausarbeit
Voraussetzungen	keine
Sprache	Englisch
Häufigkeit des Angebots	nur Sommersemester
Empfohlenes Semester	4
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Praktikum	
DozentIn	keine
Lehrinhalte	Anstelle einer non-degree-Modul-Einheit kann ein zweimonatiges Praktikum absolviert werden. Das Praktikum ist bei einem Rechtsanwalt, einem Unternehmen, einer Behörde, einem Gericht oder einer staatlichen oder nichtstaatlichen Organisation abzuleisten. Das Praktikum soll einen Einblick in die Praxis juristischer Berufstätigkeit geben. Dabei soll den Praktikanten und Praktikantinnen Gelegenheit gegeben werden, bei der Rechtsgestaltung und Rechtsberatung mitzuwirken sowie Entwürfe zu Stellungnahmen und Schriftsätzen anzufertigen.
Lehrform / SWS	siehe oben „Lehrinhalte“
Arbeitsaufwand	360 Stunden insgesamt
Credits für diese Einheit	12
Studien- / Prüfungsleistung	keine
Voraussetzungen	keine
Sprache	Englisch und Chinesisch
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester

Empfohlenes Semester	3 (vorlesungsfreie Zeit am Ende)
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Studienprogramm / Verwendbarkeit LL.M. „Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht“				Modultitel TJ 2.1: Basisbereich	
Credits	20–32	Dauer	2 Semester	Anteil des Moduls an der Gesamtnote	abhängig von Anzahl der gewählten Module, vgl. §§ 20 Abs. 1 Nr. 1, 26 der Prüfungsordnung
Modulnote		Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen			
Modul-Einheiten		Wintersemester: Sprachkurs Deutsch (8 Credits) Vertragsrecht I (12 Credits) Deliktsrecht (6 Credits) Handelsrecht (6 Credits) Internationales Privatrecht (6 Credits) Sachenrecht (12 Credits) Verbraucherschutzrecht (6 Credits) Europarecht (6 Credits) Sommersemester: Vertragsrecht II (6 Credits) Gesetzliche Schuldverhältnisse (6 Credits) Gesellschaftsrecht (12 Credits) Europarecht II (6 Credits) Internationales Staatsrecht (6 Credits) Praktikum			
Lernziele		Das Modul soll den Studierenden, die das Masterprogramm an der Tongji Universität Shanghai begonnen haben, die Möglichkeit geben, ihre Kenntnisse des deutschen, europäischen und internationalen Rechts durch Kurse aus den ersten vier Semestern des Staatsexamensstudiengangs gezielt nach ihren Interessen zu erweitern. Der Fachbereich Rechtswissenschaften empfiehlt insbesondere den Besuch der im Folgenden aufgelisteten Module. Die Wahl weiterer Veranstaltungen aus dem Lehrangebot des Fachbereichs Rechtswissenschaft ist möglich. Bitte nehmen Sie hierfür ggf. Kontakt mit der Studienberatung auf.			

Modul-Einheit: Sprachkurs Deutsch	
DozentIn	MitarbeiterIn des Sprachlehrinstituts (SLI)
Lehrinhalte	Diese Modul-Einheit vermittelt die deutsche Sprache als unerlässliche Voraussetzung für juristisches Studium und Arbeiten in oder mit Bezug zu Deutschland.
Lehrform / SWS	Vorlesung / 2 SWS
Arbeitsaufwand	180 Arbeitsstunden insgesamt
Credits für diese Einheit	6
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Wintersemester
Empfohlenes Semester	1
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Vertragsrecht I	
DozentIn	ProfessorInnen des Fachbereichs
Lehrinhalte	<p>Diese zentrale zivilrechtliche Vorlesung führt den Studienanfänger in die wichtigsten Regeln der Rechtsgeschäftslehre ein (Grundsatz der Privatautonomie und ihre Schranken; Bedeutung subjektiver Rechte; Rechtsgeschäft und Willenserklärung; Wirksamwerden und Auslegung von Willenserklärungen; Willensmängel; Grundzüge der Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Zugleich sollen Bedeutung und Funktion des Anspruchs durch Einführung der wichtigsten Anspruchsgrundlagen (§§ 433, 812, 985 BGB) verdeutlicht werden. Dies bietet zudem Gelegenheit, frühzeitig die Bedeutung des Abstraktionsprinzips im deutschen Rechtssystem herauszuarbeiten. Die Vorlesung behandelt aus dem Allgemeinen Teil weiter Grundfragen der Geschäftsfähigkeit, der Stellvertretung, formpflichtige Rechtsgeschäfte sowie die Grundzüge der Verjährung.</p> <p>An die Darstellung der Regeln des Allgemeinen Teils schließt sich im zweiten Teil (Allgemeiner Teil des Schuldrechts) die Erörterung des Inhalts der schuldrechtlichen Leistungsverpflichtungen an, die vor allem am Beispiel des Kaufs veranschaulicht wird (Leistungsgegenstand, Stück-, Gattungs- und Wahlschuld; vertragliche Nebenpflichten). Zu den wesentlichen Schwerpunkten in diesem zweiten Abschnitt gehören außerdem die Leistungsverweigerungsrechte des Schuldners (§§ 320, 273, 242 BGB), die Erfüllung mit ihren Modalitäten (Leistungszeit und -ort) und Surrogaten (insbes. Aufrechnung), ferner Forderungsabtretung und cessio legis (§§ 398 ff. BGB), Schuldübernahme und Schuldbeitritt (§§ 414 ff. BGB), Verträge zugunsten Dritter (§§ 328 ff. BGB) sowie die Mehrheit von Schuldnern und Gläubigern (§§ 420 ff. BGB). Ausgeklammert bleibt das Recht der Leistungsstörungen, das wegen seiner Komplexität erst im Kurs „Vertragsrecht II“ behandelt wird.</p>
Lehrform / SWS	Vorlesung / 4 SWS
Arbeitsaufwand	360 Stunden insgesamt
Credits für diese Einheit	12
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Wintersemester
Empfohlenes Semester	1
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Deliktsrecht	
DozentIn	ProfessorIn des Fachbereichs
Lehrinhalte	<p>Gegenstand der Vorlesung ist die Haftung für Schäden, welche außerhalb von schuldrechtlichen Sonderbeziehungen verursacht worden sind. Im Mittelpunkt stehen daher die §§ 823–853 BGB (Grundtatbestand des § 823 Abs. 1 BGB; Verstoß gegen Schutzgesetze, § 823 II BGB; vorsätzliche sittenwidrige Schädigungen, § 826 BGB; Haftung für Verrichtungsgehilfen nach § 831 BGB). Daneben sind die wichtigsten Tatbestände der Gefährdungshaftung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), des Haftpflichtgesetzes und des Produkthaftungsgesetzes zu erläutern. Neben den Haftungsvoraussetzungen sind auch die allgemeinen Grundsätze des Schadensrechts darzustellen (Schadensbegriff, Art und Umfang der Ersatzpflicht, Mitverschulden und Schadensminderungspflicht, §§ 249 ff. BGB); diese gelten zwar nicht nur für die</p>

	deliktische Haftung, werden aber zweckmäßigerweise im Rahmen dieser Vorlesung mit behandelt.
Lehrform / SWS	Vorlesung / 2 SWS
Arbeitsaufwand	180 Stunden insgesamt
Credits für diese Einheit	6
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Wintersemester
Empfohlenes Semester	1
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Handelsrecht	
DozentIn	ProfessorIn des Fachbereichs
Lehrinhalte	Gegenstand des Handelsrechts sind die Vorschriften über den Handelsstand (Erstes Buch des Handelsgesetzbuches §§ 1 bis 104 HGB) und über die Handelsgeschäfte (Viertes Buch des Handelsgesetzbuches §§ 343 bis 457 HGB). Zum einen werden behandelt: das Recht des Kaufmanns und seines Unternehmens sowie das Recht der kaufmännischen Hilfspersonen. Dazu rechnen insbesondere der Kaufmannsbegriff, das Recht der Handelsfirma, die Publizität des Handelsregisters sowie die unselbständigen und selbständigen Hilfspersonen des Kaufmanns. Zum anderen werden die allgemeinen Vorschriften über die Handelsgeschäfte sowie die einzelnen Handelsgeschäfte im Überblick dargestellt. Einzubeziehende ist die rechtspolitische Entwicklung des Handelsrechts zu einem allgemeinen Teil eines Unternehmensrechts als eines Rechts der organisierten Wirtschaftseinheiten.
Lehrform / SWS	Vorlesung / 2 SWS
Arbeitsaufwand	180 Stunden insgesamt
Credits für diese Einheit	6
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Wintersemester
Empfohlenes Semester	1
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Internationales Privatrecht	
DozentIn	ProfessorIn des Fachbereichs
Lehrinhalte	Ziel der Vorlesung ist es, die Grundlagen für die Behandlung zivilrechtlicher Sachverhalte zu vermitteln, die eine Berührung zu einer ausländischen Rechtsordnung aufweisen. Im Vordergrund stehen daher vor allem Fragen des allgemeinen Teils des internationalen Privatrechts (Begriff und Funktion von

	Kollisionsnormen; Anknüpfungsmomente; Qualifikation; Rück- und Weiterverweisung; Vorfragen; Anpassung; Anwendung von Auslandsrecht; ordre public). Im Anschluss daran werden ausgewählte Probleme der in den Rom I- und II Verordnungen kodifizierten Fragen des besonderen Teils des IPR behandelt. Dies betrifft insbesondere das Recht der natürlichen Personen (Rechts- und Geschäftsfähigkeit; Namensrecht), das Recht der Rechtsgeschäfte (Form; Stellvertretung; Verjährung), das Recht der Schuldverträge, das außervertragliche Schuldrecht (Geschäftsführung ohne Auftrag; ungerechtfertigte Bereicherung; unerlaubte Handlungen) sowie das Sachenrecht. Schließlich sind auch die Bezüge des IPR zum internationalen Zivilprozessrecht herzustellen.
Lehrform / SWS	Vorlesung / 2 SWS
Arbeitsaufwand	180 Stunden insgesamt
Credits für diese Einheit	6
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Wintersemester
Empfohlenes Semester	1
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Sachenrecht	
DozentIn	ProfessorIn des Fachbereichs
Lehrinhalte	Die Vorlesung behandelt den Stoff des Mobilien- und Immobiliensachenrechts (ohne Reallast, Rentenschuld und Erbbaurechtsverordnung) sowie die wichtigsten sachenrechtlichen. Zentrale Materien der Vorlesung sind: Besitzformen und Besitzschutz (§§ 854–872 BGB); rechtsgeschäftlicher und gesetzlicher Eigentumserwerb an beweglichen Sachen (§§ 929 ff., 937–984 BGB); der Erwerb vom Nichtberechtigten (§§ 932 ff. BGB); das Eigentümer-Besitzer-Verhältnis (§§ 987 ff. BGB); Grundzüge des Pfandrechts (§§ 1204 ff. BGB); Aufbau und Funktion des Grundbuchs, Grundzüge des Eintragungsverfahrens; Eigentumserwerb an Immobilien (einschließlich Erwerb vom Nichtberechtigten); Hypothek und Grundschuld. Ausführlich behandelt werden im Rahmen der Sicherungsgeschäfte außerdem der Eigentumsvorbehalt und seine Verlängerungsformen, die Sicherungsübereignung und Sicherungsabtretung.
Lehrform / SWS	Vorlesung / 4 SWS
Arbeitsaufwand	360 Stunden insgesamt
Credits für diese Einheit	12
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Wintersemester
Empfohlenes Semester	1
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Verbraucherschutzrecht	
DozentIn	ProfessorIn des Fachbereichs
Lehrinhalte	Behandelt werden die zentralen Begriffe des Verbrauchers und des Unternehmers (§§ 13, 14 BGB), Probleme der Zusendung unbestellter Leistungen, das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, das Widerrufs- und Rückgaberecht bei Verbraucherverträgen, der Verbrauchsgüterkauf, Verbraucherdarlehen, Finanzierungshilfen und Ratenlieferungsverträge sowie der Reisevertrag. Da das Verbraucherschutzrecht weitgehend auf EG – Richtlinien beruht, gibt die Vorlesung zugleich Gelegenheit, auf die zunehmende Bedeutung des europäischen Rechts für die Anwendung und Auslegung des nationalen Zivilrechts hinzuweisen.
Lehrform / SWS	Vorlesung / 2 SWS
Arbeitsaufwand	180 Stunden insgesamt
Credits für diese Einheit	6
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Wintersemester
Empfohlenes Semester	1
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Europarecht	
DozentIn	ProfessorIn des Fachbereichs
Lehrinhalte	Ziel der Vorlesung „Europarecht“ ist die Vermittlung der Grundlagen der europäischen Rechtsordnung mit Blick auf deren vielfache Einwirkung auf das nationale Recht. Hiernach stehen im Vordergrund die Supranationalität der Rechtsordnung, die Handlungsformen des Unionsrechts (insb. Richtlinien), der indirekte Vollzug durch die Mitgliedstaaten sowie der richterliche Dialog zwischen nationalen Gerichten und EuGH. Die Unionsbürgerschaft, der Binnenmarkt, der Grundrechtsschutz und die Stellung Europas in der Welt werden in der Vorlesung Europarecht II behandelt.
Lehrform / SWS	Vorlesung / 2 SWS
Arbeitsaufwand	180 Stunden insgesamt
Credits für diese Einheit	6
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Wintersemester
Empfohlenes Semester	1
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Vertragsrecht II	
DozentIn	ProfessorIn des Fachbereichs
Lehrinhalte	<p>Der Kurs baut auf den Kenntnissen der Rechtsgeschäftslehre und des allgemeinen Schuldrechts auf, die in der Vorlesung „Vertragsrecht I“ vermittelt werden. Die Vorlesung gibt Gelegenheit, das Recht der Leistungsstörungen einheitlich zu präsentieren und das Verhältnis zur kauf- und werkvertraglichen Gewährleistung zu verdeutlichen. Themenschwerpunkte sind die Verantwortlichkeit des Schuldners (§§ 276, 278 BGB), die Schadensersatzhaftung für Pflichtverletzungen (einschließlich Verzug und Unmöglichkeit, §§ 280 ff. BGB), das gesetzliche Rücktrittsrecht des Gläubigers wegen nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung (§§ 323 ff.) einschließlich der Rücktrittsfolgen (§§ 346 ff. BGB), die culpa in contrahendo (§ 311 II und III BGB), die Störung der Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB), der Gläubigerverzug (§§ 293 ff. BGB), Verträge mit Schutzwirkung zugunsten Dritter und die Drittschadensliquidation.</p> <p>Im Anschluss an das allgemeine Leistungsstörungenrecht werden die wichtigsten gesetzlichen Vertragstypen des BGB vorgestellt. Das Schwergewicht liegt dabei auf dem Kauf- und Werkvertragsrecht. Daneben werden die Schenkung und die Miete (mit Ausnahme der Wohnungsmiete) behandelt. Besondere Bedeutung wird der Rechts- und Sachmängelgewährleistung bei Kauf, Miete und Werkvertrag und ihrem Verhältnis zum allgemeinen Leistungsstörungenrecht beigemessen.</p>
Lehrform / SWS	Vorlesung / 4 SWS
Arbeitsaufwand	360 Stunden insgesamt
Credits für diese Einheit	12
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Sommersemester
Empfohlenes Semester	2
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Gesetzliche Schuldverhältnisse	
DozentIn	ProfessorIn des Fachbereichs
Lehrinhalte	<p>Der Kurs „Gesetzliche Schuldverhältnisse“ behandelt in Abgrenzung zu den vertraglichen Schuldverhältnissen aus dem 8. Abschnitt des 2. Buches des Bürgerlichen Gesetzbuches das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB) und der ungerechtfertigten Bereicherung (§§ 812 ff. BGB). Das Deliktsrecht ist Gegenstand eines besonderen Kurses und wird in diesem Rahmen nicht mehr behandelt.</p> <p>Aus dem Bereich der Geschäftsführung ohne Auftrag werden vor allem die Voraussetzungen und Rechtsfolgen berechtigter und unberechtigter Geschäftsführung ohne Auftrag besprochen. Im Recht der ungerechtfertigten Bereicherung wird der Unterschied zwischen Leistungskondiktion und Nichtleistungskondiktion (Eingriffs-, Rückgriffs- und Verwendungskondiktion) verdeutlicht und die bereicherungsrechtliche Abwicklung von Drei- oder Mehrpersonenverhältnissen an Hand von Fallgruppen erklärt.</p>
Lehrform / SWS	Vorlesung / 2 SWS
Arbeitsaufwand	180 Stunden insgesamt

Credits für diese Einheit	6
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Sommersemester
Empfohlenes Semester	2
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Gesellschaftsrecht	
DozentIn	ProfessorIn des Fachbereichs
Lehrinhalte	<p>Gegenstand des Gesellschaftsrechts ist das Recht der privaten Zweckverbände. Aufgabe der Vorlesung ist es, die rechtlichen Strukturen der verschiedenen Grundtypen von Personenvereinigungen auf der Grundlage des Vereins (§§ 21 ff. BGB) und der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§§ 705 ff. BGB) darzustellen. Es werden insbesondere behandelt: die Personenhandelsgesellschaften wie die offene Handelsgesellschaft (OHG, §§ 105 ff. HGB) und die Kommanditgesellschaft (KG, §§ 161 ff. HGB) sowie die Kapitalgesellschaften wie die Aktiengesellschaften (AG, AktG) und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH, GmbHG).</p> <p>Einzubeziehen ist die rechtspolitische Entwicklung des Gesellschaftsrechts zu einem Unternehmensrecht, das sich typenübergreifend auf das Unternehmen als einer privatrechtlich organisierten Wirtschaftseinheit bezieht.</p> <p>Rechtsformübergreifende Regelungsprobleme wie Einmanngesellschaft, Publikumsgesellschaft, Vorgesellschaft, fehlerhafte Gesellschaft, Minderheitenschutz oder Kapitalanlegerschutz sind schwerpunktmäßig zu behandeln.</p>
Lehrform / SWS	Vorlesung / 4 SWS
Arbeitsaufwand	360 Stunden insgesamt
Credits für diese Einheit	12
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Sommersemester
Empfohlenes Semester	2
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Europarecht II	
DozentIn	ProfessorIn des Fachbereichs
Lehrinhalte	<p>Gegenstand der Vorlesung „Europarecht II“ ist das materielle EU-Recht. Es geht um die Vermittlung von Grundkenntnissen zur Unionsbürgerschaft, der Charta der Grundrechte, den Grundfreiheiten sowie der Stellung Europas in der Welt. Speziell die europäischen Grundrechte erlangen aufgrund der Grundrechtecharta eine neue Schlagkraft. Hinzu tritt die traditionelle Gewährleistung der wirtschaftlichen</p>

	Grundfreiheiten im Binnenmarkt, die das Handeln der Mitgliedstaaten auch in demjenigen Rechtsgebiete einschränken, in denen die EU über keine Gesetzgebungskompetenz verfügt. Zudem wirken zahlreiche Bestimmungen des Völkerrechts innerstaatlich als EU-Recht; aus diesem Grund richtet sich der Blick abschließend auf das auswärtige Handeln.
Lehrform / SWS	Vorlesung / 2 SWS
Arbeitsaufwand	180 Stunden insgesamt
Credits für diese Einheit	6
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Sommersemester
Empfohlenes Semester	2
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Internationales Staatsrecht	
DozentIn	ProfessorIn des Fachbereichs
Lehrinhalte	Viele Juristen gehen zu Unrecht davon aus, dass das Völker- und Europarecht eine Materie für Spezialisten sei. Dem ist nicht so. Die Eingebundenheit des Staates in die internationale Rechtsordnung führt dazu, dass sich überstaatliches und innerstaatliches Recht mehr und mehr durchdringen und überschneiden. Diese Schnittstelle wird in der Vorlesung zum Internationalen Öffentlichen Recht abgebildet: Es geht nicht um Grundbegrifflichkeiten des Völker- und Europarechts, die in anderen Vorlesungen vermittelt werden, sondern um die Verzahnung des deutschen Rechts mit europäischen und internationalen Entwicklungen – bis hinein in die Kernbereiche des Staats- und Verwaltungsrechts bis hin zum Prozessrecht.
Lehrform / SWS	Vorlesung / 2 SWS
Arbeitsaufwand	180 Stunden insgesamt
Credits für diese Einheit	6
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Sommersemester
Empfohlenes Semester	2
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Praktikum	
DozentIn	keine
Lehrinhalte	Anstelle von Modulen des Basisbereichs (TJ 2.1) oder Vertiefungsbereichs (TJ 2.2) in Höhe von 12 Credits kann ein zweimonatiges Praktikum absolviert werden. Das Praktikum ist bei einem Rechtsanwalt, einem Unternehmen, einer Behörde, einem

	Gericht oder einer staatlichen oder nichtstaatlichen Organisation abzuleisten. Das Praktikum soll einen Einblick in die Praxis juristischer Berufstätigkeit geben. Dabei soll den Praktikanten und Praktikantinnen Gelegenheit gegeben werden, bei der Rechtsgestaltung und Rechtsberatung mitzuwirken sowie Entwürfe zu Stellungnahmen und Schriftsätzen anzufertigen.
Lehrform / SWS	siehe oben „Lehrinhalte“
Arbeitsaufwand	360 Stunden insgesamt
Credits für diese Einheit	12
Studien- / Prüfungsleistung	keine
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch und Englisch
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Empfohlenes Semester	3 (vorlesungsfreie Zeit am Ende)
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Studienprogramm / Verwendbarkeit LL.M. „Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht“			Modultitel TJ 2.2: Vertiefungsbereich		
Credits	28–40	Dauer	2 Semester	Anteil des Moduls an der Gesamtnote	abhängig von Anzahl der gewählten Module, vgl. §§ 20 Abs. 1 Nr. 1, 26 der Prüfungsordnung
Modulnote		Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen			
Modul-Einheiten		<p>Wintersemester:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kartellrecht (7 Credits) Kapitalgesellschaftsrecht (7 Credits) Internationales Arbeits- und Sozialrecht (7 Credits) Internationales Privatrecht – Vertiefung (7 Credits) Privatrechtliche Dogmengeschichte und Europäisches Privatrecht (6 Credits) Wirtschaftsstrafrecht Besonderer Teil (7 Credits) Umweltrecht (10 Credits) Grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit (7 Credits) International Relations of the European Union (7 Credits) <p>Sommersemester:</p> <ul style="list-style-type: none"> Internationales Wirtschaftsrecht (7 Credits) Kapitalmarktrecht (7 Credits) Rechtsvergleichung und Harmonisierung des europäischen Zivilrechts mit Fallkolloquium (12 Credits) Deutsches u. Internationales Schiedsverfahren (3 Credits) Wirtschaftsstrafrecht Allgemeiner Teil (7 Credits) Internationales Öffentliches Recht (7 Credits) Internationales Steuerrecht (3 Credits) <p>Praktikum</p>			
Lernziele		Das Modul soll den Studierenden, die das Masterstudium an der Tongji Universität Shanghai begonnen haben, die Möglichkeit geben, ihre Kenntnisse des deutschen, europäischen und internationalen Rechts durch Kurse aus dem Schwerpunktstudium des Staatsexamensstudiengangs gezielt nach ihren Interessen zu vertiefen.			

Modul-Einheit: Kartellrecht	
DozentIn	ProfessorIn des Fachbereichs
Lehrinhalte	<p>Die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland wird im Wesentlichen gekennzeichnet durch die Wettbewerbsordnung, verstanden als sich spontan und polyzentrisch koordinierende Ordnung des wirtschaftlichen Lebens. Weitergehend als durch das Grundgesetz wird die Wirtschaftsordnung durch Art. 4 des EG-Vertrags auf eine „offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“ festgelegt. Damit der Wettbewerb seine Funktionen erfüllen kann, bedarf er des Schutzes. Ihn bezweckt das Wettbewerbsrecht im weiteren Sinne, bestehend aus dem Kartellrecht einerseits und dem Lauterkeitsrecht andererseits.</p> <p>Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf den klassischen Kartelltatbeständen (horizontale und vertikale wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung). Daneben wird die Fusionskontrolle dargestellt.</p>
Lehrform / SWS	Vorlesung / 2 SWS
Arbeitsaufwand	210 Stunden insgesamt
Credits für diese Einheit	7

Studien- / Prüfungsleistung	Klausur oder mündliche Prüfung
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Wintersemester
Empfohlenes Semester	1
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Kapitalgesellschaftsrecht	
DozentIn	ProfessorInnen des Fachbereichs
Lehrinhalte	Im Mittelpunkt des Vertiefungsmoduls „Unternehmen und Finanzen“ stehen die spezifisch gesellschafts-, kapitalmarkt- und steuerrechtlichen Fragestellungen unternehmerischer Tätigkeit. Das Gesellschaftsrecht erfüllt eine wichtige Ordnungsfunktion, indem es den Wirtschaftstreibenden eine Organisationsform für die gemeinschaftliche Betätigung und gegebenenfalls auch für die Risikominimierung zur Verfügung stellt. Obwohl im Grundstudium die Personengesellschaften im Mittelpunkt der Ausbildung stehen, wird die heutige Unternehmenspraxis durch die Kapitalgesellschaften dominiert. In der Vorlesung „Kapitalgesellschaftsrecht“ werden die beiden wichtigsten Formen der Kapitalgesellschaften, die GmbH und die Aktiengesellschaft, vertieft behandelt. Dabei sollen die Studierenden zunächst mit den allgemeinen Grundlagen des Kapitalgesellschaftsrechts vertraut gemacht werden. Gegenstand dieser Veranstaltung sind daher in erster Linie die wesentlichen Strukturelemente der einzelnen Gesellschaftsformen, die Gründung einer Kapitalgesellschaft, die Rechtsstellung ihrer Mitglieder sowie ihre Organisations- und Finanzverfassung.
Lehrform / SWS	Vorlesung / 2 SWS
Arbeitsaufwand	210 Stunden insgesamt
Credits für diese Einheit	7
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur oder mündliche Prüfung
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Wintersemester
Empfohlenes Semester	1
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Internationales Arbeits- und Sozialrecht	
DozentIn	ProfessorIn des Fachbereichs
Lehrinhalte	Im ersten Teil der Lehrveranstaltung werden zunächst die kollisionsrechtlichen Bezüge und sachrechtlichen Implikationen von grenzüberschreitenden Arbeitsverhältnissen dargelegt. Darin schließt sich im zweiten Teil der Vorlesung die Grundlagen des europäischen Arbeitsrechts an. Ausgangspunkt der Erörterung sind die Behandlung der Grundfreiheiten des EG-Vertrags, und hier insbesondere die Dienstleistungsfreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie das grundsätzliche Verbot der Diskriminierung im Arbeitsleben, insbesondere wegen des Geschlechts. Einen weiteren wichtigen Abschnitt stellen die Kompetenzgrundlagen der EG sowie

	<p>die Rechtsetzungsinstrumente der EG im Arbeitsrecht dar. Auf dieser Basis werden im dritten Teil der Lehrveranstaltung konkrete Rechtsetzungsmaßnahmen der EG erörtert. Aus dem Bereich des Individualarbeitsrechts werden hierbei insbesondere die Betriebsübergangsrichtlinie, die zahlreichen Gleichbehandlungsrichtlinien, die Nachweisrichtlinie sowie weitere den Bestandsschutz des Arbeitsverhältnisses betreffende Rechtsetzungsakte und deren Auswirkungen auf das Individualarbeitsrecht besprochen. Im kollektivarbeitsrechtlichen Bereich ist insbesondere von Bedeutung die Richtlinie über Europäische Betriebsräte. Ein weiterer Gegenstandsbereich der Lehrveranstaltung ist das europäische Arbeitsschutzrecht, welches das deutsche System des Arbeitsschutzes weithin überlagert hat.</p> <p>Im Bereich des Sozialrechts werden zum Europäischen Sozialrecht die EG-rechtlichen Regelungen behandelt, die unter den Mitgliedsstaaten gelten und das Sozialrecht der Mitgliedsstaaten betreffen. Unterschieden wird hier zwischen dem sogenannten koordinierenden und dem sogenannten harmonisierenden Sozialrecht. Das Internationale Sozialrecht befasst sich mit dem Teil des nationalen Sozialrechts, das die Frage seiner Geltung im Verhältnis zu anderen (Sozial)Rechtsordnungen bei internationalen Sachverhalten regelt</p>
Lehrform / SWS	Vorlesung / 2 SWS
Arbeitsaufwand	210 Stunden insgesamt
Credits für diese Einheit	7
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur oder mündliche Prüfung
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Wintersemester
Empfohlenes Semester	1
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Internationales Privatrecht – Vertiefung	
DozentIn	ProfessorIn des Fachbereichs
Lehrinhalte	Die Vorlesung knüpft an die Vorlesung IPR (Grundlagen) an. In überwiegend fallorientierter Darstellung werden wichtige Bereiche des Besonderen Teils des IPR vorwiegend anhand aktueller höchstrichterlicher Rechtsprechung vertieft (insbesondere Vertragsrecht, Deliktsrecht, Sachenrecht, Familienrecht, Erbrecht und Gesellschaftsrecht). Probleme des Allgemeinen Teils des IPR werden in diesem Rahmen wiederholt und vertieft. Besondere Bedeutung kommt dem stetigen Prozess der Europäisierung des Kollisionsrechts zu. Es werden Bezüge hergestellt zum Internationalen Verfahrensrecht und auch zum Einheitsrecht (etwa CISG). Eine wichtige Rolle spielen die Grundfreiheiten des AEUV. Ein besonderes Augenmerk gilt auch hier der Frage, welcher rechtsgestaltende Spielraum in der Rechtspraxis bleibt und wie er genutzt werden kann.
Lehrform / SWS	Vorlesung / 2 SWS
Arbeitsaufwand	210 Stunden insgesamt
Credits für diese Einheit	7
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur oder mündliche Prüfung
Voraussetzungen	keine

Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Wintersemester
Empfohlenes Semester	1
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Privatrechtliche Dogmengeschichte und Europäisches Privatrecht	
DozentIn	ProfessorIn des Fachbereichs
Lehrinhalte	Die Vorlesung führt in die historische Rechtsvergleichung ein. Ausgehend von der geschichtlichen Entwicklung der einzelnen privatrechtlichen Rechtsinstitute wird untersucht, in welcher Form die Rechtsinstitute in den heutigen europäischen Privatrechtsordnungen fortleben und warum eine derartige Vielfalt entstanden ist.
Lehrform / SWS	Vorlesung / 2 SWS
Arbeitsaufwand	180 Stunden insgesamt
Credits für diese Einheit	6
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur oder mündliche Prüfung
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Wintersemester
Empfohlenes Semester	1
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Wirtschaftsstrafrecht Besonderer Teil	
DozentIn	ProfessorIn des Fachbereichs
Lehrinhalte	Hier wird ein Überblick über die straf- und bußgeldbewehrten Normen gegeben, die dem Schutz der staatlichen Finanzwirtschaft, dem Schutz der Volkswirtschaft, dem Schutz der Betriebswirtschaft und dem Schutz der Allgemeinheit und des Verbrauchers dienen. Vertieft behandelt werden neben den klassischen, auch bei Wirtschaftskriminalität einschlägigen Straftatbeständen (§§ 263, 266 StGB, z.B. Ausschreibungsbetrug, GmbH-Untreue) diejenigen wirtschaftsstrafrechtlichen Tatbestände des StGB, die insbesondere durch das 1. und 2. Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität in das StGB eingestellt worden sind (z.B. §§ 202a, 263a, 264, 264a, 265b, 266a, 266b, 269, 283 ff. StGB). Einen wichtigen Schwerpunkt bilden auch das Wettbewerbsstrafrecht und die Korruptionsdelikte.
Lehrform / SWS	Vorlesung / 2 SWS
Arbeitsaufwand	210 Stunden insgesamt
Credits für diese Einheit	7
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur oder mündliche Prüfung
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch

Häufigkeit des Angebots	nur Wintersemester
Empfohlenes Semester	1
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Umweltrecht	
DozentIn	ProfessorIn des Fachbereichs
Lehrinhalte	<p>Gegenstand der Vorlesung Umweltrecht sind das Allgemeine und das Besondere Umweltrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beim allgemeinen Umweltrecht arbeitet sie dessen systembildende Grundgedanken heraus, befasst sich mit seinen europa- und verfassungsrechtlichen Grundlagen und geht auf die übergreifenden Grundprinzipien (so etwa Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzip; Gebot der Nachhaltigkeit) sowie zentrale Regelwerke zu deren Verwirklichung (Umweltverträglichkeitsprüfung, Öko-Audit, Umweltinformation, Integrierter Umweltschutz) ein. Gegenstand sind ferner die verschiedenen formellen und informalen, insbesondere auch abgabenrechtlichen Instrumente zur unmittelbaren oder mittelbaren Steuerung umweltrelevanten Verhaltens einschließlich des privaten Umweltrechts (Nachbarrecht, Haftungsrecht). - Das Besondere Umweltrecht wird exemplarisch anhand zentraler Rechtsgebiete behandelt. Beim Immissionsschutzrecht geht es vornehmlich um den Schutz vor Luftverunreinigungen und Lärm bei genehmigungsbedürftigen und sonstigen Anlagen, insbesondere auch Verkehrswegen. Im Vordergrund des Wasserrechts stehen die normativen Vorkehrungen zum Gewässerschutz und die Ausgestaltung der wasserrechtlichen Nutzungsordnung. Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht wird von der Problematik des Abfallbegriffs im Spannungsfeld zwischen Vermeidung, Verwertung und Beseitigung bestimmt. Umweltrechtlichen Querschnittscharakter hat die Materie des Bodenschutz- rechts, das der Sicherung und Wiederherstellung der Bodenfunktionen dient und hierbei enge Berührungsflächen vor allem mit dem Wasserrecht (Gewässerverunreinigungen), Abfallrecht (Altlasten) und Naturschutzrecht (Landschaftsschutz, landwirtschaftliche Bodennutzung) aufweist. Zu den Kernmaterien des Naturschutzrechts schließlich gehören Regelungen über Eingriffe in Natur und Landschaft, Landschaftsplanung, Artenschutz sowie die Organisation. Daneben ist die Einbeziehung weiterer Bereiche, etwa des Atomrechts oder des Gentechnikrechts, denkbar. Den Querverbindungen zum Planungsrecht wird Rechnung getragen.
Lehrform / SWS	Vorlesung / 3 SWS
Arbeitsaufwand	300 Stunden insgesamt
Credits für diese Einheit	10
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur oder mündliche Prüfung
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Wintersemester
Empfohlenes Semester	1
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit	
DozentIn	ProfessorIn des Fachbereichs

Lehrinhalte	In Vertiefung der Pflichtvorlesungen zum Europarecht behandelt die Veranstaltung die Vorgaben des Unionsrechts für die grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit. Ziel ist die Vermittlung der Rahmenbedingungen für die vertiefte Behandlung ausgewählter Rechtsfragen in den Spezialvorlesungen der beteiligten Schwerpunktbereiche Nr. 1, 4 und 7. Erster Gegenstand sind die Grundfreiheiten des Binnenmarkts mit der ergänzenden Rechtsharmonisierung zur Gewährleistung des freien Verkehrs von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital. Zweiter Schwerpunkt sind die Diskriminierungsverbote des Unionsrechts unter Einschluss der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Unions-bürgerschaft sowie den Regeln für Drittstaatsangehörige. Abschließend werden ausgewählte Marktordnungspolitiken behandelt.
Lehrform / SWS	Vorlesung / 2 SWS
Arbeitsaufwand	210 Stunden insgesamt
Credits für diese Einheit	7
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur oder mündliche Prüfung
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Wintersemester
Empfohlenes Semester	1
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: International Relations of the European Union	
DozentIn	ProfessorIn des Fachbereichs
Lehrinhalte	Die Vorlesung in englischer Sprache verfolgt ein doppeltes Ziel: Zum einen bezweckt die Veranstaltung die Vermittlung der verfassungsrechtlichen Grundlagen der EU-Außenpolitik. Es geht um rechtlich-institutionelle Grundlagen unter Einschluss des Verhältnisses zum Völkerrecht sowie die Ausgestaltung einzelner Sachpolitiken. Wegen der großen Bandbreite des auswärtigen EU-Handels ist dieses für die Einwirkung des Völkerrechts auf die innerstaatliche Rechtsordnung heute von zentraler Bedeutung. Das Recht der EU-Außenbeziehungen dient als Scharnier zwischen dem nationalen Recht, dem Europarecht und dem Völkerrecht (exemplarisch mit Blick auf die Wirkungen von Assoziierungsverträgen mit EU-Nachbarstaaten sowie das WTO-Recht). Zum anderen bezweckt die Vorlesung fachspezifische Erfahrungen mit der englischen Sprache.
Lehrform / SWS	Vorlesung / 2 SWS
Arbeitsaufwand	210 Stunden insgesamt
Credits für diese Einheit	7
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur oder mündliche Prüfung
Voraussetzungen	keine
Sprache	Englisch
Häufigkeit des Angebots	nur Wintersemester
Empfohlenes Semester	1

Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung
----------------------------	--------------------------

Modul-Einheit: Internationales Wirtschaftsrecht	
DozentIn	ProfessorIn des Fachbereichs
Lehrinhalte	Die Veranstaltung behandelt die international privat- und verfahrensrechtlichen Aspekte der vom Schwerpunktbereich umfassten Rechtsgebiete. Im Mittelpunkt stehen daher das internationale Immaterialgüterrecht (unter Einbeziehung der einschlägigen Staatsverträge, z.B. Pariser Verbandsübereinkunft), das internationale Kartellrecht und IPR des unlauteren Wettbewerbs, jeweils unter Einbeziehung des internationalen Prozessrechts (internationale Zuständigkeit, grenzüberschreitender einstweiliger Rechtsschutz). Ferner werden die wichtigsten Instrumente des internationalen Privat- und Verfahrensrechts zum Schutz von Verbrauchern bei grenzüberschreitenden Geschäften vorgestellt.
Lehrform / SWS	Vorlesung / 2 SWS
Arbeitsaufwand	210 Stunden insgesamt
Credits für diese Einheit	7
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur oder mündliche Prüfung
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Sommersemester
Empfohlenes Semester	2
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Kapitalmarktrecht	
DozentIn	ProfessorIn des Fachbereichs
Lehrinhalte	In einer engen Wechselwirkung mit dem Gesellschaftsrecht steht das Kapitalmarktrecht. Es befasst sich mit den Funktionsbedingungen und Regulativen des Marktes, auf dem Kapitalanlagen angeboten und gehandelt werden. Der Schwerpunkt der Vorlesung „Kapitalmarktrecht“ liegt auf dem organisierten Handel in börsennotierten Wertpapieren, insbesondere Aktien und Anleihen. Dabei wird zunächst der erstmalige Markteintritt des Kapitalnachfragers, das sog. Emissionsgeschäft, einschließlich der damit verbundenen anlegerschützenden Verhaltenspflichten (Prospektpflicht und Prospekthaftung) erörtert. Im Anschluss wird sodann der Handel mit den solchermaßen emittierten Papieren in Form des Effektenkommissionsgeschäfts dargestellt, wobei auch die in ihrer Bedeutung ständig zunehmenden Nebendienstleistungen, wie etwa die kapitalmarktbezogenen Beratungsdienstleistungen im Rahmen bestehender Vermögensverwaltungs- und Depotverträge näher beleuchtet werden. Einen dritten Schwerpunkt wird schließlich die Kapitalmarktinfrastruktur bilden, die sich in den letzten Jahren außerordentlich dynamisch verändert hat. Dabei werden auch Fragen der Marktaufsicht erörtert.
Lehrform / SWS	Vorlesung / 2 SWS
Arbeitsaufwand	210 Stunden insgesamt
Credits für diese Einheit	7
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur oder mündliche Prüfung
Voraussetzungen	keine

Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Sommersemester
Empfohlenes Semester	2
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Einführung Rechtsvergleichung und Harmonisierung des Europäischen Zivilrechts mit Fallkolloquium	
DozentIn	ProfessorIn des Fachbereichs
Lehrinhalte	Dieser Kurs gibt einen Einblick in die Grundzüge der Rechtsvergleichung und behandelt anhand ausgewählter, praktisch wichtiger Rechtsinstitute stilprägende Merkmale, Strukturen und Besonderheiten einzelner Rechtsordnungen. Dies bildet die Grundlage für Fragen der Harmonisierung des Zivilrechts in Europa. Im Mittelpunkt stehen hier verschiedene Ansätze zur Rechtsangleichung, insbesondere der im Jahre 2008 vorgestellten Entwurf eines Europäischen Referenzrahmens und Vorschläge für ein Europäisches Kaufrecht.
Lehrform / SWS	Vorlesung / 3 SWS
Arbeitsaufwand	360 Stunden insgesamt
Credits für diese Einheit	12
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur oder mündliche Prüfung
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Sommersemester
Empfohlenes Semester	2
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Deutsches u. internationales Schiedsverfahren	
DozentIn	ProfessorIn des Fachbereichs
Lehrinhalte	Entsprechend der praktischen Bedeutung von Schiedsverfahren in internationalen Wirtschaftsbeziehungen werden dessen Aspekte in einem eigenen Kurs behandelt. Gegenstand sind das deutsche Schiedsverfahren und die auf internationalen Abkommen beruhenden Regeln zum Durchführung von internationalen Schiedsverfahren und der grenzüberschreitenden Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen.
Lehrform / SWS	Vorlesung / 1 SWS
Arbeitsaufwand	90 Stunden insgesamt
Credits für diese Einheit	3
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur oder mündliche Prüfung
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch

Häufigkeit des Angebots	nur Sommersemester
Empfohlenes Semester	2
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Wirtschaftsstrafrecht Allgemeiner Teil	
DozentIn	ProfessorIn des Fachbereichs
Lehrinhalte	Diese Vorlesung befasst sich mit dogmatischen Grundfragen etwa zur Tatbestandsbildung, -auslegung und -bestimmtheit. Ferner spielen hier die Zurechnungsprobleme eine zentrale Rolle, die sich im Zusammenhang mit der Begehung von Straftaten in der arbeitsteiligen Wirtschaft ergeben, insbesondere die Garantenstellung von Betriebsinhabern, Kausalitätsfragen, die strafrechtliche Vertreterhaftung nach § 14 StGB, der Tatbestand der Aufsichtspflichtverletzung in Unternehmen (§ 130 OWiG) und die Problematik von strafrechtlichen Sanktionen gegen das Unternehmen selbst (§ 30 OWiG). Schließlich gehören auch die wirtschaftsstrafrechtlich relevanten Sanktionen in ihren Grundzügen zum Inhalt der Vorlesung.
Lehrform / SWS	Vorlesung / 2 SWS
Arbeitsaufwand	210 Stunden insgesamt
Credits für diese Einheit	7
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur oder mündliche Prüfung
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Sommersemester
Empfohlenes Semester	2
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Internationales Öffentliches Recht	
DozentIn	ProfessorIn des Fachbereichs
Lehrinhalte	Viele Juristen gehen zu Unrecht davon aus, dass das Völker- und Europarecht eine Materie für Spezialisten sei. Dem ist nicht so. Die Eingebundenheit des Staates in die internationale Rechtsordnung führt dazu, dass sich überstaatliches und innerstaatliches Recht mehr und mehr durchdringen und überschneiden. Diese Schnittstelle wird in der Vorlesung zum Internationalen Öffentliches Recht abgebildet: Es geht nicht um Grundbegrifflichkeiten des Völker- und Europarechts, die in anderen Vorlesungen vermittelt werden, sondern um die Verzahnung des deutschen Rechts mit europäischen und internationalen Entwicklungen – bis hinein in die Kernbereiche des Staats- und Verwaltungsrechts bis hin zum Prozessrecht. Die Veranstaltung richtet sich auch an Erasmus- und Nebenfachstudierende.
Lehrform / SWS	Vorlesung / 2 SWS
Arbeitsaufwand	210 Stunden insgesamt
Credits für diese Einheit	7
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur oder mündliche Prüfung

Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Sommersemester
Empfohlenes Semester	2
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Wirtschaftsstrafrecht Allgemeiner Teil	
DozentIn	ProfessorIn des Fachbereichs
Lehrinhalte	Im Rahmen der Veranstaltung sollen die nationalen rechtlichen Grundlagen für steuerrechtliche Sachverhalte mit Auslandsberührung vermittelt werden. Schwerpunkt sollen dabei die Aktivitäten ausländischer Unternehmer in Deutschland (Beschränkte Steuerpflicht – §§ 49 ff. EStG) und der deutschen Unternehmer im Ausland (§§ 34c, 34d EStG, § 26 KStG sowie AStG) sein. Ergänzend soll auf die Rechtsnatur, die Struktur und die Wirkungsweise von DBA eingegangen werden. Grundlage dafür soll das Musterabkommen der OECD in der jeweils aktuellen Fassung sein.
Lehrform / SWS	Vorlesung / 1 SWS
Arbeitsaufwand	90 Stunden insgesamt
Credits für diese Einheit	3
Studien- / Prüfungsleistung	Klausur oder mündliche Prüfung
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	nur Sommersemester
Empfohlenes Semester	2
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Praktikum	
DozentIn	keine
Lehrinhalte	Anstelle von Modulen des Basisbereichs (TJ 2.1) oder Vertiefungsbereichs (TJ 2.2) in Höhe von 12 Credits kann ein zweimonatiges Praktikum absolviert werden. Das Praktikum ist bei einem Rechtsanwalt, einem Unternehmen, einer Behörde, einem Gericht oder einer staatlichen oder nichtstaatlichen Organisation abzuleisten. Das Praktikum soll einen Einblick in die Praxis juristischer Berufstätigkeit geben. Dabei soll den Praktikanten und Praktikantinnen Gelegenheit gegeben werden, bei der Rechtsgestaltung und Rechtsberatung mitzuwirken sowie Entwürfe zu Stellungnahmen und Schriftsätzen anzufertigen.
Lehrform / SWS	siehe oben „Lehrinhalte“
Arbeitsaufwand	360 Stunden insgesamt
Credits für diese Einheit	12
Studien- / Prüfungsleistung	keine

Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch und Englisch
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Empfohlenes Semester	3 (vorlesungsfreie Zeit am Ende)
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflichtveranstaltung

Studienprogramm / Verwendbarkeit LL.M. „Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht“			Modultitel TJ/KN 3: Studienabschluss		
Credits	30	Dauer	1 Semester	Anteil des Moduls an der Gesamtnote	50 %
Modulnote		80 % Masterarbeit und 20 % mündliche Abschlussprüfung			
Modul-Einheiten		Masterarbeit mündliche Abschlussprüfung			
Lernziele		Dieses Modul hat den Abschluss des Studiums durch Anfertigung einer Masterarbeit und Ablegung einer mündlichen Prüfung zum Ziel. Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums ein Problem aus dem thematischen Umfang des Studiengangs nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.			

Modul-Einheit: Masterarbeit	
DozentIn	ProfessorInnen des Fachbereichs
Lehrinhalte	Die Modul-Einheit beinhaltet die aktive Aufarbeitung einer in Wissenschaft und Praxis umstrittenen oder ungelösten Fragestellung aus dem thematischen Umfang des Studiengangs.
Lehrform / SWS	Selbststudium / 9 SWS
Arbeitsaufwand	810 Stunden insgesamt
Credits für diese Einheit	27
Studien- / Prüfungsleistung	Hausarbeit
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch oder Englisch
Häufigkeit des Angebots	nur Sommersemester
Empfohlenes Semester	4
Pflicht/Wahlpflicht	Pflichtveranstaltung

Modul-Einheit: Mündliche Abschlussarbeit	
DozentIn	ProfessorInnen des Fachbereichs
Lehrinhalte	Diese Modul-Einheit dient der Verteidigung der Masterarbeit und der mündlichen Prüfung der Studierenden.
Lehrform / SWS	Selbststudium und Prüfungsgespräch/ 1 SWS
Arbeitsaufwand	90 Stunden insgesamt
Credits für diese Einheit	3
Studien- / Prüfungsleistung	mündliche Prüfung
Voraussetzungen	keine
Sprache	Deutsch oder Englisch

Häufigkeit des Angebots	nur Sommersemester
Empfohlenes Semester	4
Pflicht/Wahlpflicht	Pflichtveranstaltung